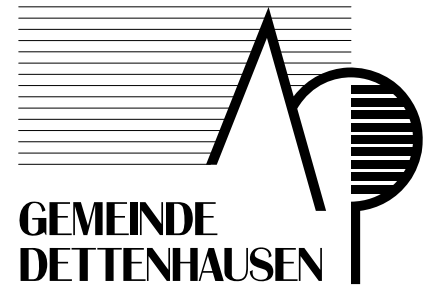


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 10
Donnerstag, 7. März 2019
66. Jahrgang



Achtung! Wildwechsel

Wald und Wild machen die Reize des Schönbuchs aus - Wild ist aber auch eine seiner größten Gefahren

Unfallgefahr durch Wildwechsel im Frühjahr besonders hoch

Mit dem Hinweis auf die Gefahren durch Wild ist nicht der Angriff von Wildschweinen, Füchsen und Rehen auf Spaziergänger und Radfahrer gemeint. Vielmehr sollen damit die vielen Wildunfälle auf der B 464 zwischen Schaichhof und Walddorfhäslach und der K 6912 zwischen Dettenhausen und Pfrondorf erneut ins Bewusstsein gerückt und entsprechend Vorsicht angemahnt werden.

Bei Unfällen mit Wild werden in Deutschland jährlich mehr als 30 Menschen getötet und rund 3400 verletzt; der Sachschaden wird auf über 330 Mio. € geschätzt. Insbesondere im Frühjahr und im Herbst ist die Gefahr von Wildunfällen besonders groß. Die erhöhte Population von Wildschweinen erhöht diese Gefahr noch. Die Revierförster weisen darauf hin, dass hier im Schönbuch überall mit Wildschweinen und Rehen zu rechnen ist. Besonders aktiv sind die Wildtiere in den Morgen- und Abenddämmerungen sowie nachts zwischen 22:00 Uhr und 1:00 Uhr.

Gefährdete Straßenbereiche sind auch auf den Straßen durch den Schönbuch mit dem Schild „Achtung Wildwechsel“ gekennzeichnet. Das Problem ist nach den Erkenntnissen der Förster allerdings: „Das Schild kennt jeder, aber kaum jemand nimmt es zur Kenntnis. Und deshalb wird in den Waldgebieten zu schnell gefahren“. So kommt es immer wieder zu Unfällen mit die Straßen überquerendem Wild. Die Revierförster schätzen die Dunkelziffer auf ca. 25 %. Dahinter verbirgt sich einerseits oft eine Unfallflucht aus unterschiedlichen Gründen, wie z.B. Alkohol am Steuer oder auch Wild-



Vorsicht vor den kleinen Blutsaugern

Zecken lauern in Wäldern und Wiesen

Zu den Risikogebieten zählt auch der Schönbuch



Nun ist wieder bei Waldspaziergängen und beim Spielen auf Wiesen Vorsicht geboten. Zecken lauern auf Gräsern, Sträuchern und im Unterholz. Sie werden beim Vorbeigehen abgestreift und beißen sich unbemerkt fest.

Zwei Erkrankungen können übertragen werden: die „Lyme“-Borreliose, eine Erkrankung, die durch Bakterien ausgelöst wird, und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME); eine virusbedingte Hirnhautentzündung. Mit Hautrötungen, Lähmungen im Gesicht und den Gliedmaßen sowie Herzschmerzen macht sich die Borreliose bemerkbar.

Als Spätfolgen können chronische Gelenkentzündungen auftreten. Demgegenüber kann die FSME zur Entzündung der Hirnhäute, des Gehirns, der Nerven und des Rückenmarks führen. Bei schwerer Erkrankung droht die vollständige Körperlähmung. Zwischen 100 und 300 Menschen erkranken jährlich an der FSME. Ein bis zwei Prozent sterben an dieser Form der Hirnhautentzündung.

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis kann nicht medikamentös behandelt werden, allerdings bietet der entsprechende Impfstoff effektiven Schutz.

Zwei Impfformen stehen zur Verfügung: Vorbeugend die Aktiv-Immunisierung, die drei Jahre wirkt. Eine andere Möglichkeit ist die passive Immunisierung kurz nach dem Zeckenbiss. Diese wirkt auch noch einige Tage nach dem Vorfall, allerdings nur zu 70 Prozent.

Vollständiger Impfschutz durch die Aktiv-Immunisierung wird in drei Teilimpfungen erzielt. Die ersten beiden werden im Abstand von zwei bis zwölf Wochen verabreicht, nach neun bis zwölf Monaten vervollständigt die dritte Dosis die Grundimmunisierung. Personen, die kurzfristig eine Reise in Zeckengebiete planen, können eine „Schnellimpfung“ bekommen,

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Isabella Bauz** vollendet am 07.03.2019 ihr 73. Lebensjahr.

Herr **Günter Schlixbier** vollendet am 08.03.2019 sein 78. Lebensjahr.

Herr **Rolf Voigt** vollendet am 08.03.2019 sein 71. Lebensjahr

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Achtung! Wildwechsel

unfälle mit Karambolagen, bei der das Wild verletzt wird. Wenn der Wildunfall nicht gemeldet wird, verendet das verletzte Wild oft erst qualvoll nach Stunden.

Was tun bei einem Wildunfall?

Hier einige hilfreiche Tipps der Förster:

- das Schild „Achtung Wildwechsel“ ernst nehmen und nicht zu schnell zu fahren
- Wenn sich am Straßenrand etwas bewegt oder im Scheinwerferlicht das Auge eines Tieres als leuchtender Punkt erkennbar ist vom Gas gehen, keine Vollbremsung machen, bremsbereit sein.
- Abblenden und hupen
- Nicht versuchen auszuweichen. Das Lenkrad festhalten und weiter gerade ausfahren und einen Aufprall in Kauf nehmen.
- Ist es zu einem Wildunfall gekommen, dann ist es verboten, das Wild mitzunehmen. Dies wäre Wilderei.
- Es ist sofort die nächste Polizeidienststelle zu verständigen und der genaue Unfallort anzugeben. Die Polizei verständigt dann außerdem den zuständigen Revierförster oder den Jagdpächter, der das verletzte oder getötete Wild aufspüren kann.

Bei der Fahrt durch den Schönbuch heißt es deshalb, als Autofahrer ganz besonders vorsichtig zu sein und die Gefahr durch Wild ernst zu nehmen. Zwar besteht die Gefahr das ganze Jahr über, doch besondere Mobilität entwickelt das Wild im Mai/Juni und dann wieder in den Herbstmonaten.

Wie gefährlich ein Wildunfall sein kann belegen die Zahlen: bei einem Unfall mit Tempo 70 beträgt z.B. das Aufprallgewicht eines Körpers das 50-fache des Eigengewichts. Dann wirkt ein 80 kg schwerer Keiler, der mit einem Auto zusammenstößt, wie der Aufprall auf einen Gegenstand mit 4 t.

Deshalb bei der Fahrt durch den Wald: Geschwindigkeit runter und wenn es doch mal zu einem Wildunfall gekommen ist, sofort die Polizei verständigen.

Fortsetzung von Seite 1

Zecken lauern in Wäldern und Wiesen

die innerhalb von drei Wochen für einen ausreichenden Schutz sorgt.

Wird die Krankheit im Falle einer „Lyme“-Borreliose rechtzeitig erkannt, können Antibiotika weiterhelfen. Einen Impfschutz gibt es zurzeit noch nicht.

FSME-Gebiete liegen vor allem in Süddeutschland. Im europäischen Ausland sind hauptsächlich einige Regionen in Österreich, Tschechien, Slowenien, Russland, Südschweden und Finnland betroffen.

Wer in den entsprechenden Gebieten wohnt oder einen Urlaub verbringen möchte, dem wird geraten, sich rechtzeitig impfen zu lassen. Empfehlenswert ist es, die FSME-Schutzimpfung vor der Zecken-Saison durchzuführen, die von April bis einschließlich Oktober reicht.

Teilweise übernehmen die Krankenkassen die Kosten für Versicherte, die in Deutschland in von FSME-Viren befallenen Gebieten wohnen oder hier ihren Urlaub verbringen. Welche Gebiete dies genau sind, darüber klärt der Arzt auf. Für Versicherte, die wegen eines Zeckenrisikos am Arbeitsplatz geimpft werden müssen, trägt der Arbeitgeber die Kosten.

Um bei Spaziergängen in Wäldern und Wiesen schon äußerlich einen gewissen Schutz gegen die lauernden Zecken zu gewährleisten, wird empfohlen, zusätzlich zu den Impfmaßnahmen Insektenabwehrmittel anzuwenden und lange Hemden und Hosen zu tragen.

Mehr Informationen zu der Gefahr durch Zecken und mögliche Schutzmaßnahmen finden Sie unter www.zecken.de

Bitte nicht auf der Straße parken!

Die Kehrmaschine kommt!

**Straßenreinigung am
Mittwoch, 13.03.2019 und
Donnerstag, 14.03.2019**



In der nächsten Woche ist wieder „Frühjahrsputz“ auf unseren Ortsstraßen. Damit die Kehrmaschine ungehindert fahren und die Straßen auch entlang der Randsteine reinigen kann, bitten wir die Fahrzeughalter, ihre Autos an diesen beiden Tagen möglichst auf dem eigenen Grundstück zu parken.

Wo dies nicht möglich ist, bitten wir die betreffenden Kfz-Besitzer, den Besen selbst in die Hand zu nehmen.

Bitte die Gehwege reinigen!

Wir bitten die Straßenanlieger, der ihnen nach der Satzung über das Reinigen der Gehwege obliegenden Verpflichtung nachzukommen und die Gehwege von Streugut, wie Splitt und Sand, zu reinigen.

Rückblick auf die Fasnet**Die Narren übernahmen die Macht mit vollmundigen Versprechungen**

Am vergangenen Donnerstag war es wieder mal so weit. Pünktlich zur fünften Jahreszeit fielen die Narren ins Rathaus ein und übernahmen das Sagen in der Gemeinde. Unter dem großen Jubel zahlreicher Kinder wurde der Schultes entmachtet, die Fahnen gehisst und der Narrenbaum aufgestellt.

Als Krankenhausmannschaft war die Verwaltung mit



dem Ziel angetreten, möglichst für alle größeren und kleineren Wehwehchen die passende Therapie anbieten zu können. So verkündete der Rathauschef, dass „egal ob mit Steuern, Strafzetteln oder auch Gebühren, die Verwaltung könne mit ihren Mitteln hier jeden kurieren“. Dies stieß jedoch auf wenig Akzeptanz bei den Narren, die angefeuert durch die Schulkinder kurzerhand alle Gemeindemitarbeiter aus dem Rathaus hinauswarfen.

Gegen die Versprechen der Narren, die Schönbuchstraße neu zu sanieren, da man hierfür nicht müsse studieren und auch der Dorfplatz werde von ihnen ganz neugestaltet und in Zukunft dann von ihnen verwaltet, hatte letztlich auch Bürgermeister nichts mehr entgegen zu setzen.

Dass diese großen Vorhaben in der kurzen Zeit natürlich nicht umzusetzen waren, störte natürlich niemanden. Schließlich ist es hin und wieder in der großen Politik ja auch nicht anders.



Nachdem er die obligatorische Rasur am Aschermittwoch über sich ergehen lassen musste, erhielt Bürgermeister Thomas Engesser nach Ende der närrischen Tage auch seinen Schlüssel wieder zurück. Dies aber verbunden mit der Ansage der Narren, dass dieser nur geliehen ist und im kommenden Jahr wieder eingefordert wird.

Straßenlampe brennt nicht!

Bitte defekte Straßenlampe dem Ortsbauamt unter Angabe des Standorts und der Nummer mitteilen!



Immer wieder erhält die Gemeinde Beschwerden über eine „schon seit Wochen nicht mehr brennende Straßenlampe“.

Die Gemeinde führt turnusmäßig Straßenbeleuchtungskontrollen durch. Trotzdem kann es vorkommen, dass zwischen den Kontrollterminen Straßenbeleuchtungslampen ausfallen.

Zur Behebung des Problems gibt es eine einfache Lösung. Rufen Sie beim Bürgermeisteramt, Ortsbauamt an, Tel. 12650, und teilen Sie den Ausfall einer Straßenlampe unter Angabe des **Standortes und der Nummer**, die auf den Straßenbeleuchtungsmasten vermerkt ist, mit. Die Straßenlampe wird dann beim nächsten Wartungsintervall repariert.

Holzeinschlagsarbeiten im „Schwarzen Hau“**Sperrung des Waldweges**

Die Forstverwaltung schlägt im Walldistrikt „Schwarzer Hau“ mit einem wald- und bodenschonenden Seilkranverfahren Nutzholz ein.

Dazu muss der Waldweg gesperrt werden. Die Forstverwaltung bittet deshalb, die Hiebabsicherungen zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Waldarbeiter zu respektieren.

Nach Abschluss der Arbeiten wird, falls erforderlich, der Waldweg wieder instandgesetzt.

Standesamtliche Nachrichten**Eheschließungen**

10.01.2019

Monika Maria Hertel und Peter Günter Schäfer

Sterbefälle

28.01.2019

Karl Heinrich Kazmaier

**Abwasserverband Schaichtal
Sitz Dettenhausen**

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am **Montag, den 11.03.2019, 19.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dettenhausen, Sitzungssaal**, stattfindenden Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Schaichtal.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der Jahresrechnung 2018
4. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt informiert

Laichwanderungen der Amphibien machen Verkehrssperrungen erforderlich

Je nach Wetter- und Höhenlage sowie standortklimatischen Bedingungen differieren die Laichwanderungen im Landkreis Tübingen. Die Wetterlage ist derzeit schwer einzuschätzen: tagsüber mild, nachts weiterhin kalt. Doch die biologische Uhr tickt und nächste Woche ist zumindest mit Grasfroschwanderungen zu rechnen.

Ausgeprägte Laichwanderungen sind zu erwarten, wenn die Temperaturen ansteigen. Kälteeinbrüche unterbrechen die Wanderungen.

Vor diesem Hintergrund werden in den kommenden Tagen bis zum 30. April folgende Straßen- und Wegabschnitte des Nachts, zwischen 19:00 Uhr bzw. 20:00 Uhr Sommerzeit und 7:00 Uhr am anderen Morgen, gesperrt:

1. Bläsikelterweg oberhalb des Hofguts, Gemarkungen Derendingen, Mähringen und Wankheim. Hier gibt es 2 Schranken, die nur nachts geschlossen sind.
2. Gemeindeverbindungsstraße Gomaringen-Öschingen, Salach / Aberwald.
3. Gemeindeverbindungsstraße Wachendorf – Bietenhhausen. Auch hier werden 2 Schranken installiert, die nur nachts geschlossen sind.

Im Zuständigkeitsbereich der großen Kreisstädte gibt es weitere Sperrungen dieser Art.

Die **Schönbuchsteige zum Hofgut Einsiedel** und der Verbindungsweg B 297 / Schönbuchsteige (Zufahrt zu den Baggerseeparkplätzen) in Kirchentellinsfurt werden durch fest installierte Schranken ganztags bis zum 30. April gesperrt. Umleitungsstrecken sind ausgeschildert. Die Schranken an der Schönbuchsteige werden tagsüber sowie in Kältephasen von einer lokalen BI geöffnet und rechtzeitig wieder geschlossen. Bügelschlösser schützen vor Missbrauch.

An weiteren Straßenabschnitten des Landkreises, die sich für eine zeitweise Sperrung nicht eignen, wird mit Schildern auf Laichwanderungen hingewiesen, die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt oder Schrittgeschwindigkeit empfohlen.

Wer diese Empfehlung beachtet, gefährdet keine Helfer und ermöglicht den Tieren die Überquerung der Straße. Wir bitten die Autofahrer um Verständnis und Rücksichtnahme.

**Zweckverband Bauhof
Dettenhausen-Waldenbuch**

Grundstück im Gewerbegebiet „Westlich Bauhof“, Waldenbuch zu verkaufen



Die Stadt Waldenbuch vermarktet im Auftrag der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung im Gewerbegebiet „Westlich Bauhof“ das Gelände des derzeitigen Bauhofs. Der Zweckverband Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch erstellt momentan ein neues Bauhofgebäude im Gewerbegebiet Bonholz. Zur Erschließung der neuen Gewerbeflächen im Westen soll die Betzenbergstraße verlängert und zur Straße „Im Meißel“ anschließen.

Spätestens zur Jahresmitte 2020 ist das künftige Flurstück 4499/7 (rot umrandet) mit einem zweigeschossigen Bürogebäude (Büro- und Umkleidetrakt und 4-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss), einer Garage und zwei Lagerhallen nutzbar. Der Zugang zum Grundstück erfolgt künftig von Süden von der neu zu erstellenden Straße.

Das verbleibende Restgrundstück mit einer Größe von ca. 4.519 qm ist nahezu eben. Im Norden und Westen wird durch Stützmauern aus Beton das Geländeniveau der nördlichen und westlichen Grundstücksgrenze abgefangen. Die 1986 fertiggestellten Gebäude werden im geräumten Zustand wie besehen mit der Grundstücksfläche zum Höchstgebot verkauft.

Die max. überbaubare Grundstücksfläche wird ca. 3.300 m² umfassen. Das Grundstück ist voll erschlossen. Ein Gasanschluss zum Tausch der Ölheizung wäre wie die entsprechende Breitbandversorgung auf eigene Kosten möglich. Für das Grundstück sind keine Einträge im Bodenschutz- und Altlastenkataster vorhanden.

Nach Besichtigung ist ein schriftliches Mindestgebot in Höhe von 1.150.000 € bis spätestens zum 14. April 2019 im Idealfall bereits mit Finanzierungsnachweis vorzulegen.

Maßgeblich für die Bebauungsmöglichkeiten sind die rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Westlich Bauhof“. Von den Kaufinteressenten ist ein Bau- bzw. Nutzungskonzept vorzulegen. Auf dieser Grundlage entscheidet der Waldenbacher Gemeinderat unter Berücksichtigung des Kaufpreisangebots über den Bewerberzuschlag, anschließend ist der Kaufvertragsabschluss beabsichtigt.

Weitere Informationen und Unterlagen erhalten Sie vom Bürgermeisteramt Waldenbuch, Kämmerei, Herr Werner Kiedaisch, Marktplatz 5, 71111 Waldenbuch, Telefon 07157/1293-30 E-Mail werner.kiedaisch@waldenbuch.de.

Besichtigungen vor Ort können mit dem Bauhofleiter, Herrn Steffen Bosch unter Telefon 07157/880216 vereinbart werden.

Im Interesse der
Grundstückseigentümer

Gebäudeaufnahmen für das Liegen- schaftskataster



Das Liegenschaftskataster ist das vollständige amtliche Flurstücksverzeichnis. Es enthält die Beschreibung und Darstellung aller Flurstücke und der Gebäude nach ihrer Lage und räumlichen Abgrenzung in der Örtlichkeit. Diese Angaben im Liegenschaftskataster werden durch die Errichtung oder durch die Veränderung eines Gebäudes überholt und unrichtig. Aus diesem Grund müssen u. a. Gebäudeaufnahmen vorgenommen werden, um das Liegenschaftskataster wieder auf den aktuellen Stand zu bringen.

Warum wird eine Gebäudeaufnahme durchgeführt?

- Liegenschaftskataster und Grundbuch bilden zusammen den einzigen vollständigen Nachweis über die Grundstücke, deren Lage und Größe und über die Lage der Gebäude auf Grundstücken.
- Liegenschaftskataster und Grundbuch liefern einen entscheidenden Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum.
- Die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster erfasst das Gebäude nach der endgültigen Fertigstellung. Vermessungen, die zur Planung oder laufenden Bauüberwachung durchgeführt werden, können die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster nicht ersetzen.

Das Liegenschaftskataster wird von vielen Stellen genutzt. Dabei sind besonders Planer und Versorgungsunternehmen auf ein aktuelles Liegenschaftskataster angewiesen, da z.B. städtebauliche Planungen sowie Planungen von Strom-, Gas- und Wasserleitungen eine korrekte Darstellung der Gebäude voraussetzen.

Das Grundbuch enthält Angaben zu den Eigentümern und zu den Rechten und Belastungen eines Grundstücks.

Was wird bei einer Gebäudeaufnahme gemacht?

Die Aufnahme eines Gebäudes für das Liegenschaftskataster umfasst folgende Aufgaben:

- Benachrichtigung der Eigentümer des Grundstücks vor der Einmessung des Gebäudes. Vor dem Betreten des Grundstücks meldet sich das Vermessungspersonal an. Die Anwesenheit des Eigentümers bei den Vermessungsarbeiten ist nicht erforderlich. Das Vermessungspersonal ist berechtigt, das Grundstück zu betreten.
- Ermittlung der Länge der Gebäudeseiten
- Einmessung der Lage des Gebäudes innerhalb des Flurstücks
- Beschreibung des aufgenommenen Gebäudes in einem Veränderungsnachweis
- Darstellung des Gebäudes in den Karten und Büchern des Liegenschaftskatasters

Wer führt eine Gebäudeaufnahme durch?

Die Vermessungsverwaltung (seit der Verwaltungsreform ist für Dettenhausen das Landratsamt Tübingen, Abteilung Vermessung und Flurneuordnung zuständig) und

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 08.03.2019

Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
Tel.: 07031 95790

Samstag, 09.03.2019

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel.: 07031 227011

Sonntag, 10.03.2019

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 81
Tel.: 07031 805577

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel.: 07031 657373

Montag, 11.03.2019

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Sindelfinger Straße 31
Tel.: 07031 381113

Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel.: 07031 601010

Dienstag, 12.03.2019

Apotheke in den Mercaden
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27
07031 4352100

Mittwoch, 13.03.2019

Apotheke St. Martin Sindelfingen
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel.: 07031 811523

Alamannen-Apotheke Holzgerlingen
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel.: 07031 689930

Donnerstag, 14.03.2019

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel.: 07031 2758668

öffentlich bestellte Vermessungsingenieure nehmen die Gebäude auf Antrag oder von Amts wegen. Ein Antrag ist nicht zwingend erforderlich.

Wann wird eine Gebäudeaufnahme vorgenommen?

Das Gebäude wird entweder auf Antrag oder nach dessen Fertigstellung von Amts wegen möglichst zeitnah nach dessen Fertigstellung aufgenommen.

Was kostet eine Gebäudeaufnahme?

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach den Baukosten. Nach dem derzeit gültigen Gebührenverzeichnis des Landes Baden-Württemberg mit Stand vom 25.04.2015 entstehen für Gebäudeaufnahmen folgende Gebühren:

Baukosten			Gebühr	
	bis	25 000,-€	200,20 €	
über	25 000,-€ bis	100 000,-€	400,40 €	
über	100 000,-€ bis	400 000,-€	600,60 €	
über	400 000,-€ bis	800 000,-€	1 001,00 €	
über	800 000,-€ bis	2 000 000,-€	1 601,60 €	

Wer schuldet die Gebühr?

Die Gebührenpflicht des Eigentümers ergibt sich aus dem Interesse an der Sicherung des Eigentums an Grundstück und Gebäuden und der Vollständigkeit und Richtigkeit des Liegenschaftskatasters.

Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Vermessung und Flurneueordnung. Tel. 07071-207-4210, E-Mail: vermessung@kreis-tuebingen.de, Internet: www.kreis-tuebingen.de

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

**Rauchmelder sind
Lebensretter**

Foto: simazoran/Stock/Thinkstock

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen

Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.



Die Messergebnisse vom Januar 2019 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnungen	anteilig in %
02.01.2019 Torstraße 06:50 – 09:30 Uhr	50	58	117	-	-
02.01.2019 Bahnhofstraße 10:45 – 13:00 Uhr	30	38	78	-	-
09.01.2019 Karlstraße 11:45 – 13:35 Uhr	30	37	51	-	-
09.01.2019 Tübinger Straße 14:20 – 17:15 Uhr	50	72	1239	18	1,45
17.01.2019 Bahnhofstraße 06:45 – 09:30 Uhr	30	45	116	3	2,58
17.01.2019 Schönbuchstraße 10:40 – 13:05 Uhr	30	38	109	-	-
23.01.2019 Bahnhofstraße 14:50 – 17:15 Uhr	30	38	107	-	-
23.01.2019 Tübinger Straße 18:00 – 21:10 Uhr	50	62	914	6	0,65
30.01.2019 Tübinger Straße 06:40 – 9:40 Uhr	50	70	1505	8	0,65
30.01.2019 Karlstraße 10:40 – 13:00 Uhr	30	37	48	-	-

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Sport, Spiel und Spaß an der Schönbuchschule

Spielturnen, Völkerball- und Brennballturnier, Fasching und Unterrichtsbefreiung

Traditionell finden in der Woche vor den Faschingsferien an der Schönbuchschule sportliche Wettkämpfe und närrisches Treiben statt. So auch in diesem Jahr.

Die Kleinsten bildeten mit dem Spielturnen den Auftakt zu dieser besonderen Woche. An vielseitig arrangierten Geräten stellten sie ihr Können im Bereich der Grundbewegungsarten Balancieren, Hangeln, Klettern, Rollen usw. unter Beweis. Als Anerkennung für die gezeigten Leistungen erhielten am Ende alle teilnehmenden Erstklässler eine Urkunde, das sogenannte Spielturnabzeichen.

Der zweite Sporttag in der Woche bescherte den Zweit-, Dritt- und Viertklässlern spannende und enge Völkerballspiele, die zahlreiche Zuschauer anzogen und jeweils mit einem Sieg der A-Klassen endeten. Auch die Zweitklässler wurden bei ihrem Brennballturnier von vielen Eltern und Großeltern angefeuert und lieferten ein mitreißendes Brennballspiel über die ganze Halle ab, das am Ende klar für die B-Klasse entschieden wurde.

Auf das sportliche folgte am „Schmutzigen“ närrisches Treiben. Alle Kinder und Lehrer kamen verkleidet in die Schule und aus den bunt geschmückten Klassenzimmern klang Faschingsmusik, die von ausgelassener Stimmung und fröhlichem Feiern zeugte. Eine riesige Polonaise mit allen Schülern der Schönbuchschule zog sich durch das Schulgelände und endete im Schulhof. Dort bildeten alle einen großen Kreis und sangen zusammen die bekannten Faschingslieder.

Und kurz darauf war es dann auch schon so weit: Vertreter der Dettenhäuser Narrenzünfte befreiten alle Schüler offiziell vom Unterricht und begleiteten sie zum Rathaus, wo bald darauf der Bürgermeister entmachtet, der Narrenbaum aufgerichtet und die Kinder reichlich mit Süßigkeiten beschenkt wurden.

Mit dem gemeinsamen Marsch zurück in die Schule und der Verabschiedung endete ein besonderer Schultag, der bei allen immer wieder sehr beliebt ist, nicht zuletzt auch deshalb, weil es aufgrund der Schulbefreiung durch die Narren auch keine Hausaufgaben geben kann. Den hausaufgabenfreien Nachmittag nutzten dann auch viele und besuchten den Dettenhäuser Kinderfasching, welcher in der Festhalle am Nachmittag gefeiert wurde und mit einem bunten Programm aufwartete.

Karin Dobler

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 19.03.2019
Dienstag, 02.04.2019

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 08.03.2018
geschlossen!

Nächster Termin:

Freitag, 15.03.2019
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Freitag, 15.03.2019
Freitag, 29.03.2019

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 08.03.2019
Freitag, 22.03.2019

Altpapier

Montag, 11.03.2019

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch

Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch In der Röte 92, 71093 Weil im Schönbuch

Telefon: (07157) 9891300
Telefax: (07157) 98913044
info@schule-weil.de, www.schule-weil.de

Liebe Eltern der neuen Fünftklässler,
für die Anmeldung an der Gemeinschaftsschule zum
kommenden Schuljahr 2019/2020 bieten wir Ihnen folgen-
de Termine an:

Mittwoch, 13. März 2019 von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 14. März 2019 von 8.00 bis 12.00 Uhr

Zur Anmeldung bitten wir Sie die Geburtsurkunde (Fa-
milienstammbuch), ein Passbild für Fahrschüler und die
Seiten 4, 5 und 7 der Grundschul-Empfehlung mitzu-
bringen.

An der Gemeinschaftsschule werden alle Bildungsstandards
angeboten. Daher sind auch alle Abschlüsse möglich:

- Abitur am allgemeinbildenden oder beruflichen
Gymnasium (G9)
- Realschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Mit freundlichen Grüßen
Annette Pfizenmaier

Kindergarten-Info



KinderSachenFlohmarkt 16. März 2019

in der Turn- und Festhalle in Dettenhausen

Verkauf von gebrauchten Dingen rund ums Kind!
Den Erlös erhalten die Kindereinrichtungen in Detten-
hausen!

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen! Alle wichti-
gen Infos auf unserer Homepage!

Wenn Sie "Verkäufer" sind, beachten Sie bitte folgende Zeiten:

Annahme der Kartons: Fr. 15:00 - 17:00 Uhr
Verkauf: Sa. 14:00 - 17:00 Uhr
Abholung Ihrer Kartons: So. 11:00 - 12:00 Uhr

Wichtige Infos für unsere "Helfer":

Der Helfereingang ist am oberen Schulhof beim Lauben-
gang. Wer an zwei Schichten hilft, kann am Freitag von
20:15 - 21:45 Uhr und am Samstag von 11:00 - 13:00
Uhr den Vorteil des „Vorabverkaufes“ nutzen. Leider
wissen wir aus Erfahrung, dass es besser ist, wenn Sie
Ihre Kinder zu Hause lassen. Wir haben keine Betreu-
ungspersonen und zu viele Gefahrenstellen. Wir freuen
uns auch über spontane Helfer am Samstag.

Wenn Sie „Helfer“ sind, beachten Sie bitte folgende Zeiten:

Kistenannahme: Fr. 14:45 - 17:00 Uhr
Auspacken: Fr. ab 17:00 Uhr
Verkauf: Sa. 13:40 - 18:00 Uhr
Zurücksortieren: Sa. ab 17:00 Uhr
Ausgabe: So. 10:45 - 13:00 Uhr
Bitte seien Sie pünktlich!

Danke, dass Sie mithelfen, dass wieder tolle Sachen für
unsere Kinder angeschafft werden können!

Das KinderSachenFlohmarkt-Team
E-Mail: kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de,
Homepage: www.flohmarkt-dettenhausen.de